

# **Bayern | beide Ehegatten verbeamtet, Familenzuschlag/Beihilfeberechtigung**

**Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juni 2024 13:19**

## Zitat von Blauewolke

Aber die PKV ist ja an den Beihilfesatz gekoppelt, sprich: Eine Vertragsänderung ist unumgänglich, zumindest muss mein Vertrag auf die 50 angepasst werden.

In der Regel ist dies keine Vertragsänderung, sondern ein Beihilfeergänzungsvertrag, so dass immer zu 100% ergänzt wird.